

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 80.

Donnerstag, den 4. Oktober

1894.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Herbstmarkt wird

Donnerstag, den 18. und Freitag, den 19. dieses Monats

abgehalten.

Wilsdruff, am 2. Oktober 1894.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Das neue Waarenschutz-Gesetz.

Am ersten Oktober ist das vom Reichstage in seiner vorigen Session beschlossene Gesetz über den Schutz von Waarenschutzzeichen in Kraft getreten, angefertigt der Wichtigkeit des neuen Gesetzes für alle Handels- und Gewerbetreibenden dürfte es aber angezeigt erscheinen, nochmals dessen Kernpunkte hervorzuheben. Zunächst muß daran erinnert werden, daß das alte Waarenschutzgesetz lediglich die eigentlichen Marken oder Waarenschutzzeichen gegen betrügerische Nachahmung oder Ausbeutung von dritter Seite in Schutz nahm, während das jetzt in Kraft getretene Gesetz sich auf alle sonstigen gebräuchlichen Kennzeichen von Waaren, als Etiketten, Phantasienamen, eigenartige Verpackungen u. s. w. bezieht, so daß es schon hierdurch einen ganz wesentlichen Fortschritt gegen die bisherigen Verhältnisse auf dem Gebiete des geistlichen Waarenschutzes bedeutet. Doch auch sein eigentlicher Inhalt weist eine ganze Reihe hervorragender Neuerungen auf. Unter ihnen ist wiederum eine der bedeutendsten die, daß sich die Wirksamkeit des neuen Gesetzes laut § 1 desselben selbst auf solche Gewerbetreibenden erstreckt, welche keine im Handelsregister eingetragene Firma besitzen, es werden sich also von nun an auch solche Kauf- und Geschäftleute des Schutzes ihrer Waarenmarken erfreuen.

Bemerkenswert ist ferner, daß Waarenschutzzeichen künftig nicht mehr bei den Amtsgerichten, sondern bei dem kaiserlichen Patentamt in Berlin anzumelden sind, welches demnach für das ganze Reich als Waarenschutz-Centralstelle zu gelten hat; über die Anmeldung und weitere Behandlung entscheidet das schon für Patentangelegenheiten eingeführte Verfahren. Im weiteren ist als eine speziell erwähnenswerthe Bestimmung des neuen Gesetzes jene hervorzuheben, wonach — wie oben schon angedeutet — auch Phantasiewörter als Marken schutzfähig sein sollen, vorausgesetzt, daß sie nicht ausschließlich Angaben über Zeit und Ort der Herstellung, über Beschaffenheit, Bestimmung, über Preismengen und Gewichtsverhältnisse der Waare enthalten. Eine fernere wesentliche Bestimmung des neuen Waarenschutzgesetzes ist diejenige, welche dem Berechtigten das ausschließliche Recht einräumt, das geschützte Zeichen auch auf Ankündigungen, Rechnungen, Preislisten, Geschäftsbriefen u. dergl. anzubringen, während dies bislang bloß bezüglich der Waare selbst und dann der Verpackung gestattet war.

Verpackung und Ausstattung schützt das neue Gesetz ebenfalls insofern, als es einen Geschäftstreibenden, der seine Waaren u. s. w. mit einer Ausstattung verieht, die innerhalb bestimmter Verhältnisse als Kennzeichen gleichartiger Waaren eines Anderen gilt, mit Schadenersatzpflicht und außerdem noch mit Strafe bedroht. Weiter verbietet das jetzige Waarenschutzgesetz unrichtige Angaben über den Ursprungsort, soweit es sich hier um eine absichtliche Täuschung über Werth und Beschaffenheit der Waare handelt. Doch sind solche Bezeichnungen, wie Berliner Blau, Wiener Würste, St. Julien, Havana u. s. w. bei der Begrenzung der strafbaren Handlungen ausgeschlossen, weil deraartige Bezeichnungen gewissermaßen zu Gattungsnamen geworden sind und keine ganz spezielle Waare mehr bezeichnen. Ländernamen sind ebenfalls von dem Einbezug unter das neue Gesetz ausgeschlossen, weil ihre Verwendung fast stets nur zur Kennzeichnung der Waare dient. Auch gegen die vom Ausland drohenden Verletzungen des Markenrechtes gewährt das neue Gesetz einen wesentlichen Schutz, doch würde eine Erweiterung der einschlägigen Bestimmungen an dieser Stelle zu weit führen.

Im Allgemeinen weist das am ersten Oktober in Kraft getretene Gesetz über den Schutz von Waarenschutzzeichen eine ganze Reihe mehr oder weniger einschneidende Veränderungen und Neuerungen gegenüber dem bisherigen Gesetz auf. Sie sind aber sämtlich darauf berechnet, den realen Producenten und Geschäftsmann wie das konsumierende Publikum gegen die bislang gerade auf diesem Gebiete so „schmerzhaft“ betriebenen betrügerischen Nachahmungen und Täuschungen zu schützen, und man kann deshalb nur dringend wünschen, daß

das neue Gesetz seinen Zweck voll erfüllen möge. Freilich weist es andererseits noch gar manche Unklarheit und Widersprüche auf, woran seine überhaufte Berathung im Reichstage die Schuld daran trägt; hoffentlich werden indessen diese Schwächen bei längerer Wirksamkeit des Gesetzes von selbst verschwinden.

Tagesgeschichte.

Berlin, 1. Oktober. Die Massen-Verhaftung. Zu der Meldung der „Post“ wird noch mitgeteilt: Es handelt sich in der Angelegenheit um ein schweres Vergehen gegen die Disziplin, und zwar einem Offizier gegenüber, der sich in der Anstalt befindet. Dem Vernehmen nach wurden gegen denselben sehr häßliche Rufe ausgestoßen, als einige Unteroffiziere bei einem Trinkgelage in der Caserne von dem Vorgesetzten zurückgewiesen worden waren. Der Urheber der betreffenden Rufe konnte nicht ermittelt werden. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, in welcher der Direktor der Anstalt der vorgelegten Behörde Bericht erstattete. Derselbe verfügte hierauf die Massenverhaftung, doch ist damit die Affaire noch nicht abgeschlossen. Am Sonntag früh gegen 4 Uhr wurde eine Eskadron des 2. Garde-Infanterie-Regiments, dessen Caserne dicht neben der Oberfeuerwerkerschule liegt, alarmirt. Diese besetzte die Schule, und nahm noch weitere 20 Verhaftungen vor, denen im Laufe des Vormittags noch mehrere andere folgten, so daß der letzte Transport von Verhafteten erst Mittags nach Magdeburg abging. Die Caserne der Oberfeuerwerkerschule war gestern Abend ziemlich verdrängt, es scheint hiernach die Bewegung, die zu diesen außerordentlichen Maßregeln Anlaß gab, auch in den jüngeren Mannschaften um sich gegriffen zu haben. Selbstverständlich haben die hier geschilderten Vorgänge zu den abenteuerlichsten Gerüchten Anlaß gegeben. Man sprach sogar von anarchistischen Antrieben, doch kann nach dem Vorstehenden von Alledem keine Rede sein.

Ueber die Vorgänge auf der Oberfeuerwerkerschule erzählt die Post noch folgendes: An maßgebender Stelle herrscht über den Fall dieselbe Anschauung, die in den Veröffentlichungen des „Reichsanzeigers“ und des Wolffschen Telegraphenbureaus zum Ausdruck gebracht ist. Es handelt sich in der That nur um einen unbedeutenden Streich, der nach militärischen Gesetzen allerdings streng geahndet werden dürfte, dem nach bürgerlichen Begriffen aber keineswegs die Bedeutung gebührt, die ihm von vielen Seiten beigemessen worden ist. Es ist sehr zu beklagen, daß auf Grund einseitiger, subjektiver Schilderungen aufgebaute Darstellungen in die Oeffentlichkeit gelangt sind, die gar keinen positiven Werth haben können, bevor die Untersuchung volle Klarheit in die Angelegenheit gebracht haben wird. Schon jetzt hat die Untersuchung Thatfachen zu Tage gefördert, durch die die anfängliche Auffassung der Sachlage wesentlich modifizirt worden ist. Von politischen Dingen ist jedenfalls ganz und gar keine Rede, wie noch einmal auf das Bestimmteste versichert werden kann. Den Unteroffizieren war vielleicht in bester Absicht ein wenig zu viel Freiheit gelassen worden, so daß sie beispielsweise Verbindungen nach Art der Studenten unterhalten konnten. Darüber schwoh ihnen der Kommandant, sie vergaßen die strengen Forderungen der militärischen Disziplin und als sie dann an diese ein wenig strenger erinnert wurden, ließen sie sich zu jenen Insubordinationsvergehen hinreißen, die den Kriegsminister veranlaßten, so schnell und durchgreifend vorzugehen. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß das Ergebnis der Untersuchung seinerzeit veröffentlicht werden wird.

Nach Angaben in Berliner Blättern wird die nächste Reichstags-Sitzung im neuen Reichstagsgebäude stattfinden, das von Mitte November an bereit steht. Von einer Abschiedsfeier im bisherigen Reichstagsgebäude sei nicht die Rede.

Auf die dringende Nothwendigkeit der Reichssteuerreform weist die „Nationalib. Rev.“ nochmals hin, nachdem kürzlich eine halbamtliche Mittheilung eine erhebliche Erhöhung der Matricularumlagen, die auch die Ueberweisungen nicht un-

beträchtlich übersteigen würden, in Aussicht gestellt hat. Es heißt in dieser Besprechung: „Es steht fest, daß dem Reichstage eine Tabakfabriksteuer wieder zugehen wird; dabei sollen aber die in der vorigen Session hervorgetretenen Bedenken möglichst berücksichtigt, die Kontrollmaßregeln sollen gemildert, die Steuerlast vermindert werden. Das Ziel scheint sich vorläufig nicht mehr auf bedeutende Herabsetzungen an die Einzelstaaten zu erstrecken, sondern nur auf eine reichliche Deckung der Matricularbeiträge durch die Ueberweisungen. Dieses Ziel muß erreicht werden, soll nicht die heilloste Zerrüttung eintreten. In allen Bundesstaaten besteht das Bedürfnis nach größeren Aufwendungen, nach auskömmlichen Beamtenbesoldungen, nach Erfüllung so mancher Aufgaben der Kultur und Landeswohlthat. Die Bundesstaaten können schon jetzt diesem Bedürfnis nicht mehr vollständig gerecht werden und werden es in Zukunft immer weniger vermögen. Eine weitere Ausnutzung ihrer eigenen Einnahmequellen ist nicht mehr möglich, nachdem die ihnen vorbehaltenen direkten Einnahmesteuern überall schon bis an die äußerste Grenze angepannt sind. Und nun sollen die Bundesstaaten auch noch mit jedem Jahre wachsende Abgaben an das Reich abführen, da diesem durch eine kurzfristige und äbelwollende Opposition die Mittel zur Bestreitung seiner eigenen Ausgaben verweigert werden, so leicht sie auch zu beschaffen wären. Hierin liegt eine Unvernunft und Einsichtlosigkeit, die allmählich zu gänzlich unhaltbaren Zuständen führen muß.“

Das „Militär-Wochenblatt“ veröffentlicht die Ernennung des Prinzen Friedrich August von Sachsen zum Generalmajor mit dem Patent vom 20. September.

In seinem für 1893 erstatteten Jahresbericht äußert das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins für Bayern: „Wir sind der Meinung, daß es nicht klug ist, die Lage allzu pessimistisch aufzufassen und hinzustellen, daß ferner auch nicht Alles von der Staatshilfe erlangt und erwartet werden darf, daß es vielmehr in erster Linie an den Landwirthen selbst ist, zu suchen, die Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Bei richtiger Anordnung aller der zur Verfügung stehenden reichlichen Hilfsmittel wird es noch manchen Landwirthen möglich sein, den Betrieb günstiger zu gestalten und die Einkünfte aus demselben zu erhöhen.“

Die Sympathie der deutschen Sozialdemokratie mit der Pariser Commune ist neuerdings wieder einmal drastisch zum Ausdruck gebracht worden. In der letzten Berliner Stadtverordnetenversammlung äußerte nämlich ein Magistratsmitglied, daß die Lage der Pariser Commune geahnt gewesen seien. Darauf erhob sich aus den Reihen der Sozialdemokraten ein „Reider“. Deraartige Gesühlsausbrüche ist man bei den Sozialdemokraten längst gewohnt, und darum wird es auch nicht viel nützen, wenn nach dem Wunsche eines Stadtverordneten dieser Zwischenspruch im stenographischen Bericht „festgenagelt“ wird. Erstaunlich bleibt nur die Leichtgläubigkeit gewisser Leute, die trotz solcher Symptome fortfahren, die sozialdemokratische Bewegung, die in der Pariser Commune ihr Vorbild sieht, als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten.

Am Sonntag Nachmittag fand in Wien eine Demonstration für das allgemeine Wahlrecht statt. Etwa 10000 Arbeiter mit Frauen und Kindern zogen durch die Ringstraße. Dem „B. Z.“ wird hierüber gemeldet: „Die Ringstraße, die sonst der Schauplatz des fashionablen Kosmos ist, bot heute ein ganz anderes Bild. Gegen 4 Uhr strömten zahlreiche Truppen von Arbeitern und Arbeiterinnen herbei und bildeten immer dichtere Kolonnen. Die massenhaft aufgebotene Polizei blieb passiv. Das zufällig gleichzeitig stattfindende Begräbnis des Generals Herberstein rief die buntesten Gerüchte hervor. Die austrückende Kavallerie, die auffahrenden Geschütze und die Gewehrsalven bei der Leichenfeier erregten bei den Vorübergehenden eine gelinde Panik, weil viele glaubten, ein blutiger Zusammenstoß sei erfolgt. Indessen sangen die Demonstranten das Arbeiterlied und brachten brausende Hochrufe auf das Wahlrecht aus. Am größten war die Demonstration vor dem Parlamente